

was auch feiner dienftlichen Stellung nach kaum denkbar wäre. Wichtiger ift mir die erfte Stelle. Ich hatte in meinem Artikel im Schwäbifchen Merkur die Ausfage für unwahrfcheinlich erklärt, nach welcher Haug in Ludwigsburg in die Schule gegangen fei.<sup>1)</sup> Unwahrfcheinlich erfchien fie mir, weil fein Vater fchon 1766 ans Gymnafium in Stuttgart ernannt wurde, als Haug 5 Jahre zählte, und weil weder der Vater in feinem Gelehrten Schwaben noch der Sohn in den Angaben Gradmanns etwas von der Ludwigsburger Schule fagt. Auffallen mag Letzteres immerhin; aber die Richtigkeit der Angabe fteht nun unbezweifelbar feft, und die erftere Infanz hätte ich felbft fchon früher beseitigen können, wenn ich — was mir noch vor meiner Kenntnisnahme von Haugs „Lebensumftänden“ auffieß — bemerkt hätte, daß Balthafar Haug in feiner kurzen Autobiographie im Schwäbifchen Magazin 1776, S. 682—684, von fich fagt: „1766 den 1. Dec. wurde er . . . zum Prof. an dem Gymnafium in Stuttgart ernannt, den 23. ejusd. beeediget, und behörig introducirt, mußte aber höchfter literarifcher Privataufträge halben feinen Aufenthaltsort in Ludwigsburg nehmen, und konnte fein Profeforat erst an Jakobi 1773 antreten.“<sup>2)</sup> Eine kleine Schwierigkeit ergibt fich, wenn man dazu Fr. Haugs Notiz hält, daß er 3 1/2 Jahre Schüler des Stuttgarter Gymnafiums gewesen fei. Danach ift er in daselbe eingetreten Mitte (oder Frühjahr?) 1772; fein Vater aber war noch ein Jahr länger in Ludwigsburg. Warum fchickte diefer feinen Sohn nach Stuttgart, während man von Ludwigsburg aus direkt ins niedere Seminar, wohin derfelbe beftimmt war, kommen konnte? Diefe Frage kann vielleicht ein Anderer beantworten, — falls es der Mühe lohnt.

Endlich kann ich noch aus alten Akten der K. öffentl. Bibliothek nachtragen, daß der Tag, an welchem Haug zum Bibliothekar ernannt wurde, der 4. Juli 1816 war.

Stuttgart.

Hermann Fischer.

## Amtliche Berichte aus dem 17. Jahrhundert

über

### verfchiedene, damals in Württemberg beobachtete, Erderfchütterungen.

Aus Archivalakten mitgetheilt

von

Geh. Legationsrath Dr. Schloßberger.

#### I. Erdbeben vom Jahre 1654.

1. Vogtt zu Tüwingen berichtet, waß den 7. Martii Dienftags vor Mittnacht gegen 10 Uhren vor ein graufames Erdbeben fich erhebt habe.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürft und Herr.

Ewer Fürftlichen Gnaden berichte ich in Underthönigkeit, daß diefe vergangene Vormittnacht umb drey Viertel gegen Zehen Uhren ein folch Erdbeben in der ganzen Statt gewesen, welches folcher gestalten fich erzaiget, das bey möniglichen nit wenig Schröckchen verurfachet, auch dahero die Nachbarn zufamen geloffen, und einander zuegefchrihen, mit erfragen, ob es ihre Häußer auch fo graufamblich erfchittelt u. f. w. Was nun der allwißende Gott mit folchem andeuten möchte, das ift menfchlicher Schwachheit verborgen. Damit zu Ewer Fürftl. Gnaden mit Fürftl. Hulden ich mich underthönig gehorfamblich befter maßen befehle. Datum Tübingen den 8. Martii 1654.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthönig verpflichtet gehorfamer Undervogt zu Tübingen

Johann Sebaftian Mitfchelin.

<sup>1)</sup> Ich hatte fie aus feinem Pfalzgrafendiplom und aus Kobersteins Literaturgefchichte. Da letzterer auch von den dreizehn Preismedaillen in der Karlsfchule fpricht, fo mögen ihm die „Lebensumftände“ vorgelegen haben.

<sup>2)</sup> Die Schrift „Zum Gedächtniß des weiland . . . Balthafar Haug“, deren Angaben faft alle auf dem obigen Artikel B. Haugs fußen, redet von „einem eigenen pädagogifchen Auftrag“, mit dem ihn der Herzog beehrt habe, „weshalb er fich etliche Jahre lang zu Ludwigsburg aufhalten mußte“. Sollte fich diefer „Auftrag“ nicht noch ermitteln laffen?



2. Undervogt zu Uhrach berichtet, daß den 7. Martii umb 10 Uhren nicht allein zue Uhrach, sondern auch in Ambts Fleckhen ein solches großes Erdbeben entftanden, dergleichen bey Mannsgedenckhen nicht gefeehen, also daß deß andern Tags Morgen frühe vihl Thüren eröffnet gefunden worden.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstlichen Gnaden solle ich zum underthenigen Bericht gehorfamblich nicht verhalten, was gestaltten diese vergangene Nacht umb 10 Uhren ein solches großes Erdbeben alhie in der Statt entftanden, und das Ambthauß dardurch also erschüttert worden ist, daß ich anderster nit vermeint, dann es werde gar ein: und über einen Hauffen fallen.

Welcher terrae motus nicht allein fast von allen Burgern hin und wieder in der Statt, sondern auch zue Mittelftatt, welcher Fleck 3 Stundt von hier am Neckher entlegen und in diß mir gnädigt anvertraut Amt gehörig ist, auch sonsten in vihlen andern Ambtsfleckhen sowohl im Thal alß uff der Alb mit sondern Schreckhen gehört, und vihl Thüren morgens früh eröffnet gefunden worden.

Und obwohlen dergleichen terrae quassatio seine natürliche Ursachen a spiritibus terrae inclusis et exitum sibi molientibus nimbt undt faßet, so habe doch hocheleucht Ewer Fürstl. Gnaden solch vergangenes Erdbeben nit wegen der raritaet, sondern überauß großen und bey Mannsgedencken in dieser refier unerhörten concussio und Erschüttung underthänig übersehreiben, und Dero zue miltfürstlichen Gratien und Hulden mich damit, wie allwegen de meliore nota ganz gehorfamblich recommendiren sollen. Datum den 8. Martii anno 1654.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichter Undervogt zue Urach  
Ludwig Weber.

## II. Erdbeben vom Jahre 1655.

1. Vogt und Specialis zu Leonberg berichten, daß sich zwey große Erdbidem<sup>1)</sup> aldorten ereignet hätten, d. d. 11. Martii 1655.

Durchleuchtig, Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr.

Ewer Fürstl. Gnaden berichten wür hiemit underthänig, daß heut gegen Tag zwischen 2 und 3 Uhren sich zwey Erdböhen, und zwar das letztere (so bloß vor 3 Uhr gewesen) also erfchröckhlich und starkh verspüren lassen, daß sich nicht allein der Erdboden merklich erschüttert, sondern auch die Häuser gewanekhet und alle Fenster ganz laut geclappert haben, die Wächter, sonderlich die so uff dem Thurm in der Höhin, auch uff der Gassen sich befunden, die habens ebenmäßig solcher gestaltten observirt, und sagen sie die Hochwächter, daß ihnen (wie zwar andern mehr Leuht so es gehört) ganz angst und bang darüber worden. Gott gebe, daß alles zum besten gedeye und wende alles böse vätterlich von unß ab. Amen.

Welches u. f. w. Datum den 11. Martii anno 1655.

Ewer Fürstl. Gnaden

underthänig verpflichtet gehorsamer Specialis und Undervogt zu Leonberg  
M. Joh. Jac. Müller.  
Samuel Schmid.

2. Ober- und Undervogt, auch Burgermeister und Gericht zu Tüwingen berichten die Beschaffenheit underfchidlich vorgegangener graufamer Erdbeben, d. d. 24. Martii 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstl. Gnaden sollen wür hiemit in Underthänigkeit berichten, daß Gott der Allmächtige unß in diser Wochen mit erfchröckhlichen Erdbidem<sup>1)</sup> alhier heimgefuecht, indeme ich der Obervogt und mein Frow den 18. Martii Abendts umb 8 Uhr solehe das erstemol in meiner Behaufung, aber under den Nachbarn Niemandt, alß deß Doctoris Haugen alte Dinftmagdt, gehöret, welches mein Ober Stuben und die undere Fenster in der Wohnstuben hefftig erschüttelt, maßen selbige verschinen Montags frie umb 2 und 3 Uhren gegen Tag zue drei underfchidlichen mohl wider angefangen, zwar das letztere um 3 Uhr vil störekher alß die zwei Erste gewesen, auch in hernach gevolgten Tagen, zuweilen umb mittags Zeit, sich hören und spüren lassen, biß heutigen Sambstags frie, da es sich abermohls gegen Tag zum 3. mohl noch vier Uhren also erschüttet, gekracht und die Heufer erbebet, daß dardurch etlich Cammin

<sup>1)</sup> bidemen = beben, zittern, daher Erbidem = Erdbeben.



in der Statt, wie auch eines uf E. F. G. Schloß Hohen Tübingen eingefallen, weßwegen man dann in solchen Schreckhen und Aengften gestanden, daß die Leuth theiß anderster nit gemeint, dann sie müßten sambt ihren Heusern zue Grundt gehen, und elendlich verderben, welches aber (Gott dem Höchsten darumb Danckh gesagt) noch der Zeit keinen andern Schaden gethon, alß durch beditene Camminer die Tächer in etwaß Schaden gelitten. Und meldet der Doctor Gerhardt alhier, daß er in dieser Zeit etliche Tag zu Bollingen gewesen, man aber dafelbst von dergleichen Erdbidemen nicht vernommen.

Waß nun der allein güethige Gott unß durch solche Zeichen und Wunder umb unserer Sünden willen andrown laßet, das ist seiner Almacht allein bekant, unß Menschen aber vor unsern Augen verborgen; der Allerhöchste wolle durch seine barmherzige Handt alles Uebel von unß vätterlich abwenden, und Gnad geben, daß wir diese seine vätterliche Androhung und Erinnerung mit wahrer Rew und herzlicher Bueß eyferig erkennen mögen.

Welches u. s. w. Datum den 24. Martii 1655.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthänig gehorsam verpflichte Ober- und Undervög, auch Burgermeister und Gericht zue Tüwingen.

### 3. Bericht des Ober- und Untervogts von Tübingen vom 29. Maerz 1655.

Durchleuchtiger etc. Ewer Fürstlichen Gnaden sollen wir nochmahlen in Underthänigkeit unbericht nit lassen, daß man alhier in seuffzender Hoffnung gestanden, es würden die albereith lang continuirte Erdbidemen nunmehr einen Nachlaß gewinnen und der getrewē Gott durch seine unaussprechliche Gnade damit beniegt sein, so hot sich aber leider, über hievor underthönig berichte, verwichenen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren sich abermahlen ein, und gleich hernach umb 2 Uhr gegen Tag ebenmässig zwo gar mercklich, auch gestern Mittwoch vor Mittag umb 9 Uhr, alß man E. F. G. gnädigem Bevelch gemeß die in die Vßwahl behörige Compagnien zue Roß und Fueß zuefammen gefuehrt, haben in wehrender Multerung und Durchgehen zum zweitemol, dann selbigen Vormitnachts umb 10 Uhr einmohl, und heut gegen Morgen umb 5 Uhren sich abermahlen 2 dergleichen erschrecklich und forchtame Erdbidemen sich begeben, besonders aber hat jenige, so obbeditnen Montag Nachts umb 3 Viertel uf 12 Uhren gewesen, sich solcher maßen hören und vernemmen laßen, daß davon alle Gebew sich sehr bewegt und erzittert haben.

Waß nun der güttigste Gott unß sündigen Menschen mit solchen schreckhafften und lang wehrenden Zeichen und Vorbotten bedeiten und antrohen leßt, das ist allein seiner Allmechtigkeit bewußt, und unß Menschen umb unserer Mißethat willen unwisent; der barmherzige Gott, als dem alle Strafen auf anruefend, seuffzendt und inbrünstiges Gebett von unß abzuwenden in seiner Macht stehet, wolle unß gnädig behüeten und geben, daß wir solche seine Betrohungen mit Rew, eufferiger Buß herzlich erkennen thuen.

Sollten E. F. G. widerumb underthänig berichten, deren beneben zue Landts Fürstlichen Gnaden unß gehorsambft recommendirendt. Datum den 29. Martii 1655.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthänig verpflichtet gehorsambfte Ober- und Undervög zu Tüwingen  
Moritz von und zu Kronnegkh.  
Johann Sebastian Mitschelin.

P. S. Auch, Gnädiger Fürst und Herr, hat sich bei Schließung dieses unfers underthönigen Berichts Mittags umb halb 11 Uhr allhier ein so starkher Erbidem hören laßen, daß die Leuth darüber hefftig erschrockhen, auch Häuser und Gebew darvon sich fast starkh bewegt haben. Actum ut in literis.

### 4. Desgleichen Bericht vom 30. Maerz 1655.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, Gnediger Fürst und Herr.

In verwichener Nacht seindt nicht allein abermahls drey undersehliche, sondern auch anheute vor drey Viertel uff Zehen Uhren ein solch erschreckliches Erbidem allhier gewesen, dergleichen seithero niemahlen so starkh gehört worden, daß theils Perfohnen durch dannenher empfangenen Schreckhen und Aengstin anderster nit gemeint, weder sie müßten sampt den Häusern (welche sich gleichsam gantz uff ein Seiten genaiget, und hin und wider bewegt) zu Grund gehen und verderben, maßen auch von solchem erschrecklichen Erzittern und Beben in Ewer Fürstl. Gnaden Schloß hohen Tübingen an zweyen Caminen die Cappen herabgefallen und ein groß Camin sich gantz hinaufgerissen, auch in Derofelben Stipendio Theologico allhier an einem



Camin das obere Theil, in der Statt aber Sibene ein- und darnider geworffen, weßwegen man dann in höchster Forcht und Schreckhen stehet, und von guetherzigen christlichen Leuthen schon längften gewünschet worden, allgemeine Bett Stunden<sup>1)</sup> anzustellen, also dardurch den allmächtigen, erzürnten und doch auß vätterlicher Liebe warnenden Gott mit aufrecht und bußfertigen Herzen ohne einige Zeits Verleierung begegnet, auch solch anbetrohende Straffen gnedig und vätterlich von uns abgewendet oder wenigst gemildert werden möchten, jedoch alles zu Ewer Fürftl. Gnaden eigener gottfeelig landsvätterlicher Vorforg ohne einige underthänige Maßgebung gehorfsamblich anheimbstellende.

So Ewer Fürftl. Gnaden bey difem aigenen Potten in Underthönigkheit berichten und zu Dero beharrlichen Fürftmilten Hulden und Gnaden uns gehorfsamblich recommendieren sollen. Datum Tübingen den 30. Martii anno 1655.

Ewer Fürftl. Gnaden

underthänig verpflichtet Gehorfsame Ober- und Undervögt zu Tübingen:

Moritz von und zu Kronnegkh.

Johann Sebastian Mitschelin.

### III. Erdbeben vom Jahre 1670.

Vogt, Bürgermeister und Gericht zu Stuttgart berichten über ein Erdbeben, d. d. 8. Juli 1670.<sup>2)</sup>

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Ewer Fürftlichen Durchlaucht sollen wir gehorfsamft nicht verhalten, was maßen sich vorgestriegen Mittwochs nachts und zwar nach Mitnacht gegen zwey Uhren alhier einiges Erdböben verspühren laßen, welches nicht nur von den Wächtern und andern zerschaidenen Perfohnen mehr, sondern auch von denen zue Candtfatt, wie vnß referiret, beobachtet worden. Was nun der gerechte Gott dardurch vorstellen wollen, überlaßen wir billich seiner allmächtigen Vorfehung und Direction.

So Ewer Fürftl. Durchlaucht zue Dero gnädigsten Nachricht wir hiemit gehorfsamft berichten sollen, den 8. Julii anno 1670.

Ewer Fürftl. Durchlaucht

underthönigft gehorfsamfte

Vogt, Burgermeister und Gericht zue Stuettgardt.

### IV. Erdbeben vom Jahre 1682.

Vogt zue Stuttgart erstattet unterthänigsten Bericht wegen unlängft verführten Erdbebens, d. d. 4. Mai 1682.

Durchleuchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr.

Weilen verwichenen 2. Maji nachts zwischen 2 und 3 Uhr einig Erdbeben verspüret worden, habe ich gleichbalden unterschiedliche Nachtwächter hierüber verhören laßen. Waß nun aber dieselbe hierunder deponirt, haben Ewer Hochfürftl. Durchlaucht aus beygehendem

<sup>1)</sup> Dieses Erdbeben hat verschiedene „scharfe bewegliche Bußpredigten“ hervorgerufen. Auch das Tübinger akademische Osterfestprogramm vom 15. April 1655 behandelt dasselbe, indem es in ihm ein Zeichen göttlichen Zorns über die sündige Menschheit sieht. Es sagt unter Anderem: „Has in angustias iratus Deus juxta reliquas aliquot Germaniae provincias hunc Ducatum et in eodem agrum quoque nostrum Tubingenlem omnipotente sua manu propter peccata nostra tam arcte conjecit, ut ab hora matutina diei decimi noni praeterlapfi mensis Martii (prodromis, qui observabantur, omiffis) usque in noctem modo dilapsam vix ullus dies aut nox abierit, quibus terra nostra non tremuit et nos tremuimus cum ipsa; paroxysmis per ictus subterraneos aliquoties eo violentiae progressis, ut civitas nostra quali navis in salo maris nataverit et tantum non collapsa horrendos fragores ediderit, comis nostris stantibus, . . . irato videlicet Deo in terra tam horribiliter tonante, quem, in aëre tonantem, sat diu proffigite contemimus.“

Ueber dasselbe Erdbeben liegen auch noch Berichte des Vogts zu Bebenhausen vom 29. März, sowie des Specialis und des Untervogts zu Leonberg vom 30. März vor; in denselben ist jedoch nichts von besonderer Bedeutung enthalten.

<sup>2)</sup> Am Rande dieses Schriftstückes ist bemerkt: „Zu Augsburg ist das Erdbeben auch gespürt worden.“



Protocoll in mehrerem gnädigt zu ersehen. Weilen aber einem Beambten dergleichen feltzame Begebenheiten jeder Zeit underthänigt zu berichten Amtshalber obliget, damit dergleichen glaubwürdige Bericht ad acta gebracht werden möchten, alß habe folche erlernete Befchaffenheit hiemit underthänigt berichten, mithin aber zu Ewer Hochfürstl. Durchl. ftets wehrenden Hochfürstlichen Hulden auch mich wie alle Zeit submiss rekommendiren sollen. Den 4. Maji 1682.

Ewer Fürstl. Durchlaucht

underthänigt verpflichtet gehorfambfter Vogt zu Stuttgart

Johann Valentin Moser.

#### Examinations-Protocoll.

Actum den 4. Maji Anno 1682.

Auff Ambt- und Obrigkeitliches anbefehlen feindt alle in diser Statt Stuttgart befindende Wächter wegen des vergangenen Dienstag Morgens beschehenen Erdbebens verhört und ihre Außlagen ordenlicher weiß beschriben worden, wie unterschiedlich hernach volgt:

1. Davidt Krämer, Stattwächter, sagt an, er wäre zwischen zwey und drey in dem Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Hauß gewesen, so hette einsmahl das Erdbeben angefangen, daß das ganze Herrschafft Haus darvon gezittert, were ihm nicht anderst vorkommen, alß wann man ein Stuckh ablößen thäte.

2. Joachim Harm, Burger und Stattwächter, sagt auß, er wäre eben von der Stundt außschreien in das Wächterhäuslin under dem Herrschafft-Hauß zue gehen begriffen gewest, so hätte er von dem Erdbeben die Läden an der ndern Apothek zittern gesehen, als wann ein graufamer Wend gienge.

3. Georg Balthas Grieb, Hochwächter auf dem kleinen Thurn, gibt vor, es hätten Morgens umb drey Uhr beede Thürn anfangen von dem Erdbeben zu wackhlen, daß er nicht anderst gemeint, alß wann der kleine Thurn von dem Grundt aufgehoben würde, wie dann auch beede Glöckhln von solchem Erdbeben und Zittern anfangen zu schellen.

4. Hanß Georg Heppeler, Hochwächter auff dem Seelthor, zeigt an, es hätte umb die drey Uhr der Thurn anfangen zue wackhlen, daß er nicht anderst vermeint, alß wann er einfallen würde, hätte aber über ein Vatter Unßer lang nicht gewährt.

5. Johann Stöckhlein, Matthäi Sohn, Wächter auff dem Thurnier Ackher, gibt an, alß er morgens zwischen zwey und drey Uhr in dem Wächterhäuslin gelegen, und seine Zeit vollbracht gehabt, habe ohn Verfehens das Wächterhäuslin anfangen zue zittern, daß er nicht anders vermeint, alß wann er in einer Wiegen oder Gutfchen leg, darauff aber sein Mitwächter Jacob Bernhäußer in das Wächterhäuslen von der Stundtausruffung gekommen und ihm angezeigt, daß die Läden an Herrn Zeiters Hauß sehr von solchem Erdbeben gezittert.

6. Hanß Jacob Bernhäußer, welcher vor Conrad Betzen Wächter auff dem Thurnierackher, weilen er kranckh, die Wacht verfielt, zeigt an, alß er die zwey vor Herrn Hoff Registrator Zeiters Hauß außgerueffen, hätten die Laden am Hauß anfangen zue wackhlin, daß er darüber sehr erschrockhen, und nicht anderst gemeint, dann die Läden würden herunterfallen.

7. Ludwig Lutz, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er habe eben die Zue außgeruffen, alß das Erdbeben angefangen, hätte aber nicht länger alß ein Vatter Unßers lang gewährt.

8. Hanß Peter Bäurlen, Wächter in der Eßlinger Vorstatt, er wäre umb folche Zeit in dem Wächterhäuslen gewesen, hätte aber im geringsten von einem Erdbeben nichts vermerckht.

9. Hanß Michel Kumpp, Hochwächter auff dem großen Thurn, gibt an, es hätte der Thurn umb halb drey Uhr dergestalten anheben zue wackhlen, und zue zittern, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würde übern Hauffen fallen, wie dann auch das Glöckhln von solchem Zittern anfangen zu schellen.

10. Hanß Conrad Engel, Hochwächter auf dem innern Eßlinger Thurn, zeigt an, daß vmb halb drey Uhr der Thurn anfangen solcher gestalten zue wackhlen und zue zittern, alß wann man ihm von dem Grund auffhieb, daß er nicht anders vermeint, der Thurn würdte gar übern Hauffen fallen, wie dann sein Glockhlin von solchem Zittern anfangen zu schellen, hätte aber nicht länger als ein Vatter Unßers lang gewährt.